

Übertragung von Unternehmerpflichten

(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 - OWIG, § 15 Abs. 1 Nr. 1 - SGB VII)

(§ 13 Abs. 2 - ArbSchG, § 13 - Grundsätze d. Prävention - DGUV V1)

Name :

Anschrift der AK :

Firma :

die dem Unternehmer / Geschäftsführer hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Verhütung von

Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren obliegenden

Pflichten übertragen, in eigener Verantwortung:

- *Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten*
- *Anordnungen und sonstige Maßnahmen zu treffen*
- *eine wirksame Erste Hilfe sicherzustellen*
- *arbeitsmedizinische Untersuchungen oder sonstige arbeitsmedizinische Maßnahmen zu veranlassen*

soweit ein Betrag von € - € nicht überschritten wird.

Hinweis: Dieser Betrag ist mit dem GF/ Leiter bei Überschreitung des Kostensatzes abzustimmen.